

## Aufnahmebedingungen für die Handelsakademie

### Berechtigung zum Übertritt in eine BHS

Voraussetzung für die Aufnahme in eine berufsbildende höhere Schule ist, dass

1. die **4.Klasse der Mittelschule erfolgreich abgeschlossen** wurde und
  - die Schülerin bzw. der Schüler **in allen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen** gemäß dem Leistungsniveau „**Standard AHS**“ beurteilt wurde, oder
  - sie bzw. er hat im Leistungsniveau „**Standard**“ eine Beurteilung die **nicht schlechter als „Gut“** ist, oder
2. sie bzw. er die **PTS auf der 9.Schulstufe erfolgreich abgeschlossen** hat, oder
3. sie bzw. er die **1. Klasse einer berufsbildenden mittleren Schule erfolgreich abgeschlossen hat**, oder
4. sie bzw. er die **4. oder eine höhere Klasse der allgemeinbildenden höheren Schule erfolgreich abgeschlossen** hat.

Aufnahmebewerberinnen und Aufnahmebewerber der Mittelschule haben aus jenen leistungsdifferenzierten Pflichtgegenständen, in denen die Voraussetzungen gemäß Z1 nicht erfüllt werden, eine Aufnahmsprüfung abzulegen.

Eine Aufnahmeprüfung entfällt bei den Sonderformen für Berufstätige, Kollegs und Aufbaulehrgängen.

<b>Ter m i n e</b>	
26.02. bis 08.03.2024	<b>Fixe</b> Anmeldung durch Abgabe der Schulnachricht über das 1. Semester des Schuljahres 2022/23 im Original sowie als Kopie; bei Schülern der Polytechnischen Schule auch das Abschlusszeugnis der MS
Ab 18.03.2024	Bekanntgabe des Ergebnisses des Aufnahmeverfahrens durch Veröffentlichung auf der Homepage
Bis 28.06.2024	Abgabe der <b>Original-Schulerfolgsbestätigung</b> an der Erstwunschschule zur Überprüfung, ob die Aufnahmebedingungen erfüllt sind
02.07.2024	Aufnahmeprüfung schriftlich
03.07.2024	Aufnahmeprüfung mündlich, falls erforderlich
05.07. bis 12.07.2024	Abgabe des <b>Original-Jahreszeugnisses</b> (=Annahme des Schulplatzangebotes). Ein AHS-Zeugnis muss eine Abmeldeklausel enthalten. Jahreszeugnis verbleibt bis Schulbeginn an der Schule. Bei Nichtabgabe wird auf den Schulplatz verzichtet.